



Zweckverband der Gemeinden Au, Berneck, Diepoldsau und Widnau

## **Projektwettbewerb Kunsteisbahn Rheintal**

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

### **Wettbewerbsprogramm (Ausschreibung)**

14. Juni 2024

# Impressum

**Auftraggeber**

Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal  
Neugasse 4  
CH-9443 Widnau

**Kontaktperson**

Bruno Seelos  
Präsident Verwaltungsrat Zweckverband  
[bruno.seelos@widnau.ch](mailto:bruno.seelos@widnau.ch)

**Bearbeitung**

Stauffer & Studach AG  
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur  
[www.stauffer-studach.ch](http://www.stauffer-studach.ch)

Beat Aliesch  
+41 81 258 34 47  
[b.aliesch@stauffer-studach.ch](mailto:b.aliesch@stauffer-studach.ch)

**Erstellung**

Februar - Juni 2024

**Bearbeitungsstand**

14. Juni 2024

1\_1\_widnau\_pwb\_keb\_programm ausschreibung\_14.06.2024.docx

# Inhalt

<b>1. Anlass, Gegenstand, Ziele</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage und Projektumfeld	1
1.2 Gegenstand und Ziele	3
<b>2 Verfahren, Organisation</b>	<b>3</b>
2.1 Auftraggeberin	3
2.2 Verfahren	3
2.3 Ausschreibung	4
2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz	4
2.5 Vertraulichkeitserklärung	5
2.6 Teilnahme	5
2.7 Entschädigung	7
2.8 Organe	7
2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag	8
2.10 Termine	9
<b>3 Perimeter, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen</b>	<b>10</b>
3.1 Perimeter und Aufgabenstellung	10
3.2 Planungs- und baurechtliche Vorgaben	11
3.3 Bautechnische Vorgaben	12
3.4 Umgang mit dem Bestand	13
3.5 Anforderungen an die Gestaltung	14
3.6 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung	15
3.7 Betriebs- und Nutzungskonzepte	17
3.8 Raumprogramm	18
3.9 Kosten	18
<b>4 Phase 1 (Präqualifikation)</b>	<b>19</b>
4.1 Unterlagen der Auftraggeberin	19
4.2 Einzureichende Unterlagen	19
4.3 Abgabe Bewerbungsdossier	19
4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	20
4.5 Beurteilungskriterien und Orientierung Zulassung Phase	20
<b>5 Phase 2</b>	<b>21</b>
5.1 Ablauf	21
5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)	21
5.3 Einzureichende Unterlagen	22
5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag	22
<b>6 Genehmigung</b>	<b>23</b>



## 1. Anlass, Gegenstand, Ziele

### 1.1 Ausgangslage und Projektumfeld

Die vor 50 Jahren erstellte Kunsteisbahn Rheintal (KEB Rheintal) in Widnau entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Anforderungen und weist namentlich im Bereich der Technik Defizite aus, welche auch Sicherheitsrisiken mit sich bringen. Die KEB Rheintal wird im Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal der vier Gemeinden Au, Berneck, Diepoldsau und Widnau gemeinsam betrieben. Die KEB Rheintal ist eine wichtige Sportinfrastruktur in der Region Rheintal und darüber hinaus. Mit einem Ersatzneubau für die alte KEB Rheintal wollen die vier Gemeinden des Zweckverbandes der ganzen Region den Zugang zum Eissport auch für die nächsten Generationen ermöglichen.

Die KEB Rheintal ist Teil eines umfassenden Sport- und Freizeitangebotes des Sportzentrums Aegeten, hat eine überregionale Ausstrahlung und ist Begegnungsort für aktive Sportlerinnen und Sportler, ein begeistertes Publikum und die Bevölkerung. Die KEB Rheintal ist mit dem Schlittschuhclub Rheintal SCR und dem Eislaufverein Mittelrheintal EVM die «Heimat» von zwei überregional aktiven Eissportvereinen, die mit ihrer Jugendarbeit und ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur sportlichen Förderung der Jugend leisten. Die KEB Rheintal wird zudem von den Schulen der Region und weiteren Schulen im Raum Sargans bis Rorschach genutzt. Die KEB Rheintal ist während der kurzen eisfreien Zeit auch Veranstaltungsort für grössere Anlässe von Unternehmungen in der Region.



Abb. 1: Gebiet Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal, Standort Sportzentrum Aegeten

## Erfolgreiche Abstimmung für eine neue Eishalle und neuem Hauptzugang

Auf der Grundlage von vertieften Machbarkeitsstudien haben die vier Gemeinden des Zweckverbandes den Bau einer neuen Eishalle zur Abstimmung vorgelegt. Alle vier Gemeinden haben anlässlich von Urnenabstimmungen am 19. November 2023 einem Gesamtkredit von CHF 27.7 Mio. mit einem deutlichen Ja zugestimmt. Die Machbarkeitsstudie wird zur Information als Grundlage abgegeben [Grundlage 4\_1].

## Sportzentrum Aegeten

Das Sportzentrum Aegeten umfasst verschiedene regionale Einrichtungen und ist eine sehr wichtige Sport- und Freizeitanlage mit überregionaler Ausstrahlung. Das Sportzentrum Aegeten umfasst nebst der KEB Rheintal die Sporthalle, das Freibad, Fussballplätze sowie privat betriebene Einrichtungen des Tennis.

Als letzte Einrichtung wurde 1995 die Sporthalle Aegeten errichtet. Die Sporthalle umfasst eine Dreifachhalle mit Tribüne, eine Kunstturnhalle, einen Gymnastik- und Tanzraum, einen Kraftraum sowie Indoor-Kletterwände. Über der Kunstturnhalle liegend befinden sich Sportlerunterkünfte für insgesamt 58 Personen.

Im Zuge des Sporthallenneubaus wurde an der Nahtstelle zur bestehenden KEB Rheintal ein gemeinsamer Eingangsbereich mit Foyer und einem Restaurant mit 120 Sitzplätzen erstellt. Dieser Eingangsbereich hat aus heutiger Sicht betriebliche Mängel und lässt nur bedingt gute Abläufe zu. Hinzu kommt, dass der Eingangsbereich auch hinsichtlich der Adressierung des Sportzentrums nicht befriedigt.

Mit dem Bauvorhaben KEB Rheintal will man die Gelegenheit nutzen, die heutigen betrieblichen Defizite im Eingangsbereich zu beheben und mit einem neuen zentralen Hauptzugang eine Drehscheibe zu allen öffentlichen Anlagen im Sportzentrum zu schaffen. Damit sollen optimale Abläufe ermöglicht und Synergien genutzt und dem Sportzentrum eine neue Adresse gegeben werden. Der neue Hauptzugang ist Drehscheibe zur KEB, zur Sporthalle, zum Freibad sowie zur Gastronomie.

- ① Sporthalle
- ② Zwischenbau
- ③ Kunsteisbahn Rheintal
- ④ Tennishalle
- ⑤ Aussenspielfelder Tennis
- ⑥ Freibad
- ⑦ Fussballplätze
- ➔ Hauptzugang Sportzentrum
- ➔ Zufahrt Einstellhalle



Abb. 2: Sportzentrum Aegeten (Widnau)

## 1.2 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für den Neubau der KEB Rheintal und des heutigen Eingangsbereiches mit Gastronomie. Der Vergabegegenstand umfasst die Dienstleistungen nach SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2020) bzw. SIA-Ordnung 105 (Ausgabe 2020) für:

- (1) Die neue KEB Rheintal mit den dazugehörigen Räumlichkeiten.
- (2) Den neuen zentralen Haupteingang mit den Zugangsbereichen zur Eishalle, Sporthalle und zum Freibad sowie den Räumlichkeiten der Gastronomie.
- (3) Die Aussenraumgestaltung innerhalb des Perimeters.

Der Souverän hat für das Vorhaben einen Gesamtkredit (Anlagekosten) von CHF 27.7 Mio. gesprochen.

An den Lösungsvorschlag werden folgende Erwartungen gestellt (Zielsetzungen).

- Ein Projektvorschlag, der die Sportanlage Aegeten insgesamt aufwertet und mit dem neuen Haupteingang eine neue Adressierung schafft.
- Ein Vorschlag mit einer funktional überzeugenden Kunsteisbahn und einem attraktiven und durchdachten Haupteingang, der seiner Funktion als zentrale Betriebsdrehzscheibe für das ganze Sportzentrum wahrnehmen kann.
- Ein Projektvorschlag, der architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt und der die Umgebung und die Aussenflächen landschaftsgestalterisch überzeugend aufwertet.
- Ein im Rahmen des gesprochenen Kredits realisierbares Projekt, welches auch im Betrieb und Unterhalt wirtschaftlich ist und dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Bau Rechnung trägt.

## 2 Verfahren, Organisation

### 2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist der Zweckverband Kunsteisbahn KEB der vier Gemeinden Au, Berneck, Diepoldsau und Widnau, vertreten durch deren Verwaltungsrat.

### 2.2 Verfahren

#### 2.2.1 Allgemein, Sprachenregelung

Das Konkurrenzverfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierselektion durchgeführt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in Deutsch.

#### 2.2.2 Grundlage

Grundlage für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, Art. 14ff. der Verordnung über das öffentliche

Beschaffungswesen (VöB SG) bzw. Art. 19 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, soweit diese nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen widerspricht.

### **2.2.3 Phase 1 (Präqualifikation)**

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Es werden auf Basis der Bewerbungsdossiers der Interessenten die bestgeeigneten Teilnehmenden gesucht. Dies muss mittels Darlegung der fachlichen, personellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie den entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Von den bewerbenden Teams werden ca. zwölf für die Phase 2 selektioniert. Die Phase 1 erfolgt unter Namensnennung.

### **2.2.4 Phase 2**

Die für die Phase 2 zugelassenen Teams/Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, erarbeiten einen Projektvorschlag zur Aufgabenstellung. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt.

Den Teilnehmenden der Phase 2 wird eine externe Fachperson zur Beratung in Sachen Energieplanung einer Kunsteisbahn zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmenden können diese Fachperson für eine Beratungssitzung beiziehen. Die Modalitäten werden zuhanden der Phase 2 ausgeführt.

### **2.2.5 Weitere Modalitäten**

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 43 IVöB).

Die Auftraggeberin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Abgabe von Varianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind integrierender Bestandteil des Programms.

## **2.3 Ausschreibung**

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- [www.simap.ch](http://www.simap.ch) (Publikationsorgan nach Art. 48 IVöB)

## **2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz**

Durch die Teilnahme am Wettbewerb bzw. an der Ausschreibung anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sowie Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, 9001 St.Gallen, eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide der Jury in Ermessensfragen kann nicht rekuriert werden. Gerichtsstand ist Widnau, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Sämtliche im Rahmen des selektiven Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmer bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch deren Verwendungsrechte, insbesondere zu Publikationszwecken unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungsrecht auf die Auftraggeberin, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert.

Die Abtretung der übertragbaren Rechte (umfassend die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte) durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin erfolgt mit Annahme der Weiterbearbeitung und wird phasenweise geregelt. Die Teilnehmer stimmen dieser Bestimmung zu. Davon ausgenommen sind die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Kann der Gewinner aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projekts nicht übernehmen oder verzichtet er freiwillig, verpflichtet er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte am Projekt ohne weitere Entschädigung abzutreten. In diesem Falle erfolgt eine Abgeltung gemäss Projektstand.

Die Auftraggeberin beabsichtigt einen Vertrag nach SIA auf Basis der Parameter unter Pkt. 2.9.2 abzuschliessen.

## **2.5 Vertraulichkeitserklärung**

Die Jury und die Teams/Arbeitsgemeinschaften verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens der Auftraggeberin darüber zu berichten.

## **2.6 Teilnahme**

### **2.6.1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum für die Phase 1 (Präqualifikation).

Die vom Bewerberteam zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bewerbungsf formular Präqualifikation [B-1] enthalten. Die formellen Angaben sind durch das Bewerberteam selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied der Jury oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe» (SIA Wegleitung 142i-202d, Ausgabe 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu Mitgliedern der Jury oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Büro Isler Architekten AG, CH-8400 Winterthur.

### **2.6.2 Teilnehmende**

Aufgrund der Ausschreibung vom 26. Juni 2024 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich bis am Freitag, den 16. August 2024, um die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Es werden die ca. zwölf bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Veranstalterin beabsichtigt, von den ca. zwölf qualifizierten Bewerbungen ca. drei Nachwuchsbewerbungen zu selektionieren. Für diese gelten die entsprechenden Kriterien der Kategorie Nachwuchs. Die Auswahl erfolgt durch die Jury aufgrund der Beurteilungskriterien des vorliegenden Programms (Kap. 4.5).

Jedes Werbeteam muss die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Das Werbeteam kann sich als loses Team oder als Arbeitsgemeinschaften bewerben.

Die Organisation und die Verantwortung tragen die Werbeteams selbständig. Die Federführung beim Projektwettbewerb und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] zu deklarieren. Alle Mitglieder des Werbeteams müssen das Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation und die Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

Weitere beigezogene Spezialisten mit Status Fachplaner sind im Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation) aufzuführen. Beigezogene Fachplaner können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Bewerber, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

### **2.6.3 Bewerbung Kategorie Nachwuchs**

Erfolgt die Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs, ist das entsprechende Bewerbungsformular einzureichen. Voraussetzung ist, dass der Bewerber oder die Bewerberin min. 3 Jahre Berufserfahrung und Jahrgang 1988 oder jünger hat. Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen. Bei einem Büro oder einer Bürogemeinschaft mit mehreren Partnern müssen alle Partner die Altersanforderung erfüllen.

Erfolgt eine Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs und als Team oder Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit einem Teilnehmenden, der sich altersmässig nicht mehr in der Nachwuchskategorie bewerben kann, dann können als Referenzen nicht dessen Projekte eingereicht werden.

## 2.7 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Phase 1 (Präqualifikation) werden nicht entschädigt. Für die Phase 2 stehen für Entschädigungen der Teilnehmenden und für Preise gesamthaft CHF 150'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlags und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 8'000.- (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung.

## 2.8 Organe

### 2.8.1 Jury

Sachjury (4)	Bruno Seelos, Präsident Zweckverband, Gemeindepräsident Widnau (Vorsitz) Olaf Tiegel; Delegierter Zweckverband, Gemeinderat Au Markus Dierauer, Delegierter Zweckverband, Gemeinderat Berneck Udo Hutter, Delegierter Zweckverband, Gemeinderat Diepoldsau
Fachjury (5)	Theres Aschwanden, dipl. Arch ETH/SIA, Zürich Denise Ospelt Strehlau, dipl. Architektin ETH SIA FSU, Schaan Andrea Giubbini, dipl. Arch ETH/SIA, Chur Hans Ulrich Salzmann, Architekt, Burgdorf Rita Mettler, Landschaftsarchitektin HTL, Gossau
Ersatz	Miriam Stoffel, Liegenschaftenverwaltung Widnau (Sachjury) Rainer Gilg, BPM Sports GmbH, Bern Experte Sportanlagen (Fachjury)
beratend	Marco Näf, Leiter Sport & Facility, Sportzentrum Aegeten Bettina Hutter, Eislaufverein Mittelrheintal EVM Raphael Weder, Schlittschuhclub Rheintal SCR

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Experten in beratender Funktion beizuziehen. Sie behält sich weiter vor, Personen aus dem Betrieb oder von Kommissionen des Betriebs in einem Beobachterstatus teilnehmen zu lassen. Die Jury macht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung.

### 2.8.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG Chur, vertreten durch Beat Aliesch,

Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; [sekretariat@stauffer-studach.ch](mailto:sekretariat@stauffer-studach.ch). Die Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung können während des Verfahrens keine Direktankünfte bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichtes eingeholt werden. Formelle Ankünfte erteilt ausschliesslich das Sekretariat.

## **2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag**

### **2.9.1 Allgemein**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen der Jury die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes im freihändigen Verfahren weiter zu beauftragen. Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Teilnehmenden, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) bzw. SIA-Ordnung 105 (Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) unter Berücksichtigung der Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Anspruch auf eine Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (Architekten und Landschaftsarchitekten). Weitere im Projektwettbewerb freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem erheblichen Beitrag zur Lösung der Aufgabe kann der beigezogene Fachplaner ebenfalls im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und deren schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Teams für die Gewährleistung einer erfolgreichen Planung und Ausführung kann die Auftraggeberin Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Projektgenehmigung und die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

### **2.9.2 Leistungsumfang**

Die Beauftragung der einzelnen Fachbereiche nach Ordnung SIA 102 bzw. Ordnung SIA 105 ist nachfolgend festgelegt.

#### **Leistungsumfang Architektur**

Die Verfasser werden mit der Bearbeitung für folgende Teilleistungen (Phasen) nach Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2014/2020) beauftragt:

- 58.5 – 64.5% (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung)

### Leistungsumfang Landschaftsarchitektur

Die Verfasser werden mit der Bearbeitung für folgende Teilleistungen (Phasen) nach Ordnung SIA 105 (Ausgabe 2014/2020) beauftragt:

- 68.5 – 72% (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung).

### Honorar

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Verhandlungsbasis einen Vertrag abzuschliessen (Beauftragung der Dienstleistungen des Vergabegegenstands):

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 138.-
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r: Neubau 1.0 / Umbau 1.1
- Schwierigkeitsgrad Architektur Baukategorie IV: n: 1.0
- Schwierigkeitsgrad Freiraumkategorie III: n = 1.0

Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich. Für die einzelnen Phasen wird phasenweise eine teilglobale Honorierung festgelegt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, soweit dies sachlich begründet ist, einzelne Leistungen nur teilweise durch die Projektverfassenden ausführen zu lassen oder gänzlich zu streichen. Die entsprechende Honorarsumme wird dadurch reduziert oder entfällt. Es besteht dann kein Anspruch auf einen allfällig entgangenen Gewinn.

Aus finanzrechtlichen Gründen kann eine zusätzliche Entschädigung der Projektverfassenden des Siegerprojekts gemäss Art. 17.1, Art. 27.1, Art. 27.2 und Art. 27.3 der Ordnung SIA 142 (2009) nicht ausgerichtet werden. Die genannten Artikel werden hinsichtlich zusätzlicher Entschädigungen wegbedungen.

### 2.9.3 Weitere Informationen zur Beauftragung

Für die Abwicklung des Projekts wird von der Auftraggeberin ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektinformation, Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement etc. des Projekts beschrieben. Die Planer- und Bausitzungen finden in Widnau statt.

### 2.10 Termine




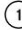
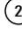

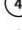






Datum	Schritt
Phase 1 (Präqualifikation)	
Mi. 26. Juni 2024	Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen
Fr. 16. August 2024	Einreichung Bewerbungsunterlagen
Fr. 30. August 2024	Präqualifikation und Beschluss Preisgericht
KW 36 / 2024	Bekanntgabe Ergebnisse (Verfügung)

Datum	Schritt
Phase 2	
KW 38 / 2024	- Abgabe Unterlagen (digital)
Fr. 27. Sept. 2024	- Begehung, Abgabe Modell
Fr. 25. Oktober 2024	- Frist Einreichung Fragen (Eingang!)
Fr. 8. November 2024	- Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 31. Januar 2025	- Einreichung der Lösungsvorschläge (Abgabe)
Fr. 14. Februar 2025	- Einreichung Modell (Modellabgabe)
KW 8 / 9 2025	- Jurierung
	- Bekanntgabe Ergebnisse (Mitteilung)

Die Weiterbearbeitung bzw. Ausarbeitung des Bauprojektes erfolgt anschliessend an den Projektwettbewerb. Die Bereitstellung Ressourcen wird erwartet.

### 3 Perimeter, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen

#### 3.1 Perimeter und Aufgabenstellung

-  Perimeter
-  Übergangsbereich Freibad
-  Erweiterungsbereich Sporthalle
-  1 Sporthalle
-  2 Zwischenbau
-  3 Kunsteisbahn Rheintal
-  4 Garderobepavillon
-  5 Trafogebäude
-  6 Büropavillon
-  P Parkplätze
-  A Hauptzugang Sportzentrum
-  B Zufahrt Einstellhalle
-  C Zugang Freibad (heute Hauptzugang)

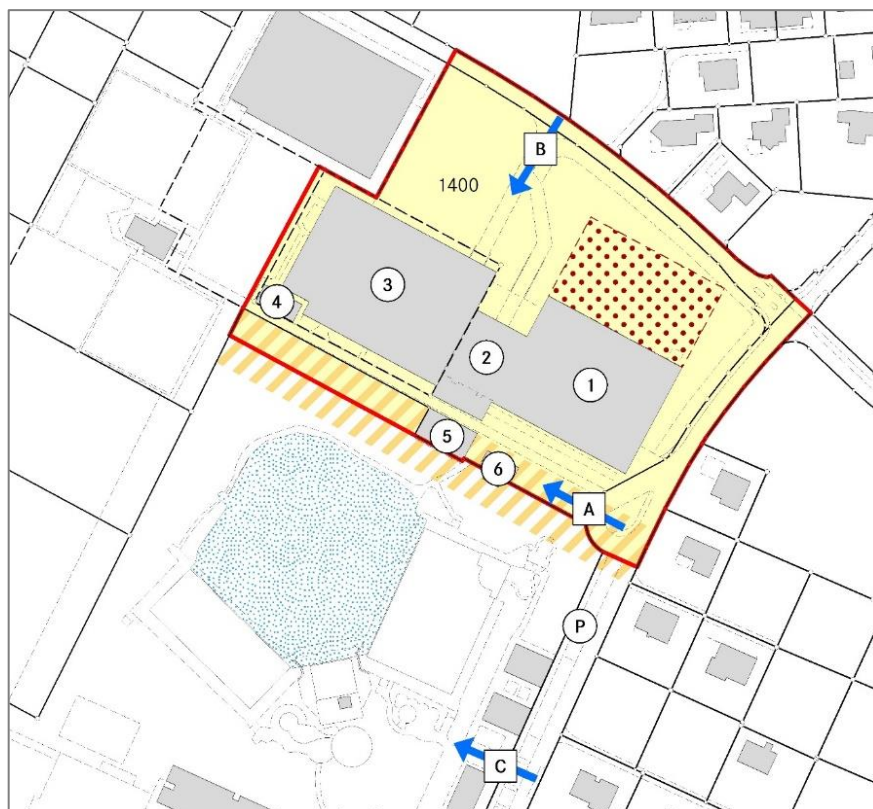


Abb. 3: Perimeter

### Restriktionen Bauten und Anlagen innerhalb des Perimeters

Objekt	Restriktion
[1] Sporthalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Sporthalle ist zu belassen. Die Notausgänge dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.</li> <li>– Für eine allfällige Erweiterung der Sporthalle ist ein Erweiterungsbereich reserviert. Dieser Bereich ist zu berücksichtigen und steht auch nicht für Erschliessungen zur Verfügung.</li> </ul>
[2] Zwischenbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Über den Zwischenbau mit Gastronomie kann verfügt werden. Einschränkungen diesbezüglich siehe Kap. 3.4.</li> <li>– Anforderungen an den künftigen Haupteingangsbereich siehe Kap. 3.5.1.</li> </ul>
[4] Garderobenvillan	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Über den Pavillon mit Garderobe und Theorieraum kann verfügt werden. Ersatz ist im Raumprogramm enthalten.</li> </ul>
[5] Trafogebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Über das Trafogebäude kann ersatzlos verfügt werden. Der Trafo wird ausserhalb des Perimeters und voraussichtlich angrenzend dem Gebäude-Nr. 1570 neu erstellt.</li> </ul>
[6] Büropavillon	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Über den Pavillon mit Büroräumlichkeiten kann ersatzlos verfügt werden (Realersatz ist im Raumprogramm enthalten).</li> </ul>
[A] Haupteingang	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Siehe dazu Kap. 3.5.1.</li> </ul>
[B] Zufahrt Einstellhalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen des Vorhabens kann die Erschliessung der Einstellhalle neu organisiert werden. Siehe dazu Kap. 3.6.1.</li> </ul>
[C] Zugang Freibad	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hauptzugang zum Freibad erfolgt künftig über den neuen Haupteingang (siehe Kap. 3.5.1). Der bisherige Hauptzugang des Freibads wird neu ein untergeordneter Zugang für Abonnentenbesitzer.</li> </ul>
Übergangsbereich Freibad	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Zuge der Neuorganisation des Zutritts zum Freibad ist auch der Aussenraum zum Freibad neu zu gestalten.</li> <li>– Über die Einzäunung kann verfügt werden. Wird darüber verfügt ist in anderer Form eine Einfriedung vorzusehen.</li> <li>– Weitere Ausführungen siehe Kap. 3.5.3.</li> </ul>

### 3.2 Planungs- und baurechtliche Vorgaben

Es wird generell darauf verwiesen, dass für die Projektierung, Planung und Realisierung neben den anerkannten Regeln der Baukunst weiter sämtliche geltenden und anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen usw. einzuhalten sind.

#### 3.2.1 Grundordnung, Grenzabstände, Gebäudehöhe

Das Grundstück Nr. 1400 ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) (Art. 18 kantonales Baugesetz) zugewiesen. Die Grenzabstände in der OeBA betragen allseits 5.0 m (Art. 8 BauR). Die Grenzabstände sind einzuhalten. In der OeBA ist keine maximale Gebäudehöhe vorgegeben.

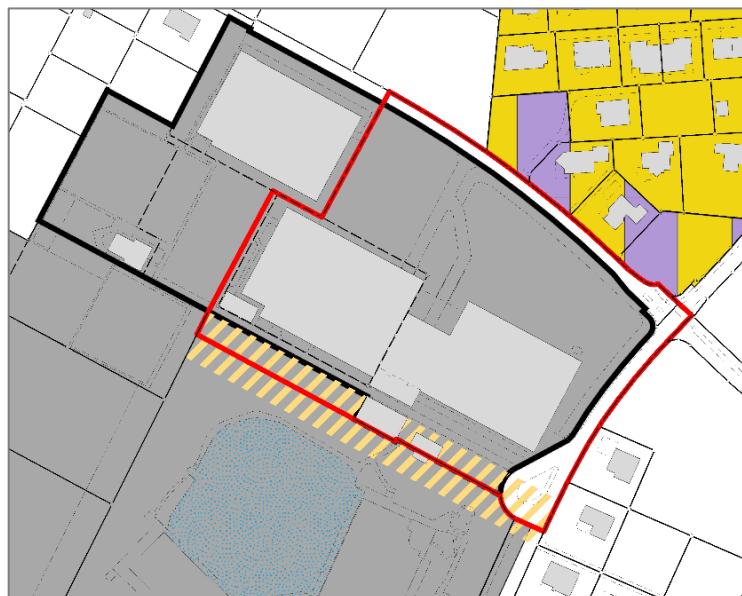
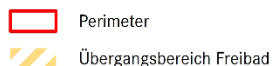


Abb. 4: Ausschnitt Zonenplan Widnau

### 3.2.2 Strassenabstände

Siehe Kap. 3.4.1

### 3.2.3 Realisierung, Etappierung und Bauphasen

Für die Zeit des Neubaus der Eishalle wird der Eisbetrieb am Standort Aegeten eingestellt. Während der Bauzeit muss die Sporthalle Aegeten weiterhin zugänglich sein. Die Etappierungen und Bauphasen sind schematisch aufzuzeigen.

Bei der Sporthalle handelt es sich um eine Anlage mit zeitweise grösserem Personenaufkommen. Dem Sicherheitsaspekt ist grosse Beachtung zu schenken.

## 3.3 Bautechnische Vorgaben

### 3.3.1 Nachhaltigkeit

Das Bauen ist eine wichtige Komponente in der nachhaltigen Entwicklung. Mit dem SNBS wurde ein Konzept für das nachhaltige Bauen in der Schweiz geschaffen. Der Zweckverband orientiert sich beim Neubau der KEB Rheintal am Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Eine Zertifizierung wird nicht zwingend angestrebt. SNBS gilt als Richtschnur für die Planung.

Die Nachhaltigkeitsfrage betrifft nicht nur den Bau, sondern explizit auch Elemente des Freiraums wie Massnahmen zur Hitzeminderung die Biodiversität oder ein behutsamer Umgang mit dem Terrain.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert zu erläutern, auf welchen Ebenen und wodurch ihr Konzept ein Beitrag zur Nachhaltigkeit im Kontext des SNBS darstellt. Nachweise im eigentlichen Sinne dazu sind nicht erforderlich.

### 3.3.2 Energieversorgung / Energiestandard

Die Sportanlage wird über die bestehende zentrale Heizanlage versorgt. Diese befindet sich im Untergeschoss des heutigen Zwischenbaus. Die heutige Anlage wird ersetzt. Neu vorgesehen ist eine Versorgung über Erdsondenwärmepumpe und mit Gas für Spitzenlasten. Die Räumlichkeiten im Untergeschoss im Bestand werden hierfür als ausreichend erachtet. Der heutige Kraftraum im Untergeschoss ist dabei miteingerechnet. Für den Kraftraum ist im Raumprogramm Ersatz vorgesehen.

Der Zweckverband und die Gemeinde Widnau streben eine Stromproduktion durch den Einsatz von Photovoltaik an. Auf den Dachflächen von neuen Bauten muss der Einsatz von Photovoltaik zwingend erfolgen.

### 3.3.3 Hindernisfreies Bauen

Hindernisfreies Bauen ist für Menschen mit Behinderungen unabdingbar und gesetzlich vorgeschrieben. Auch für den Betrieb sind schwellenlose Übergänge, genügende Durchgangsbreiten und wo nötig Rampen mit geringer Steigung wichtig. Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten und Anlagen» ist zwingend einzuhalten.

### 3.3.4 Brandschutz

Die aktuellen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten. Alle nach Brandschutzvorschriften notwendigen planerischen, baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen sind zu berücksichtigen.

### 3.3.5 Grundwasser, Baugrund,

Der Grundwasserspiegel korrespondiert mit dem Wasserspiegel des Sees im Freibad. Untersuchungen zum Baugrund und dem massgebenden Grundwasserspiegel für den Bau laufen. Zuhanden der Teilnehmenden der Phase 2 wird eine entsprechende Grundlage dazu abgegeben [Grundlage 4\_2].

## 3.4 Umgang mit dem Bestand

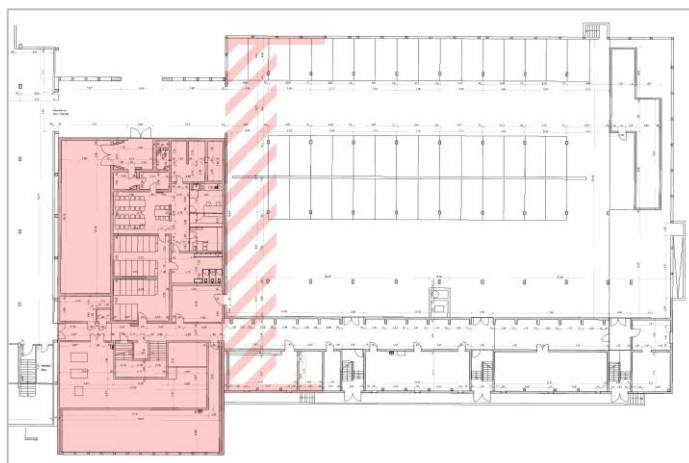


Abb. 5: Bestand Untergeschoss Zwischenbau (eingefärbt = nicht verfügbar)

Die Sporthalle ist zu belassen. Über die heutige KEB und den Zwischenbau kann verfügt werden. Nicht verfügt werden kann über das Untergeschoss des heutigen Zwischenbaus (rot eingezeichnet).

### 3.5 Anforderungen an die Gestaltung

#### 3.5.1 Neuer zentraler Haupteingang, Adressierung

Die heutige Situation beim Sportzentrums Aegeten ist in Bezug auf die Zutritte zu den einzelnen Einrichtungen, die Orientierung und Adressierung nicht befriedigend. Und der heutige Haupteingangsbereich beim Zwischentrakt ist aus Sicht des Betriebs hinsichtlich der Abläufe unbefriedigend. Es ist ein grosses Anliegen der Auftraggeberin und die Erwartung, dass mit dem neuen Vorhaben diese Defizite gesamthaft behoben werden.

Der neu zu planende zentrale Haupteingang ist Dreh- und Angelpunkt für die gesamte Sportanlage und Zutritt zu Sporthalle, Eis und Wasser. Entsprechend muss der Eingangsbereich funktional überzeugen und Synergien im Betrieb inklusive der Gastronomie ermöglichen, andererseits soll er auch architektonisch-gestalterisch über eine gewisse Ausstrahlung verfügen und der Anlage eine überzeugende Adressierung geben.

Räumlich erfolgt die Hauptadressierung ab der Aegetenstrasse (roter Pfeil). Der zentrale Haupteingang (roter Kreis) ist die Betriebsdrehzscheibe mit den Zugangsbereichen zur Eishalle, zur Sporthalle und zum Freibad (gelbe Pfeile). Weitere Ausführungen dazu Kap. 3.7.3.

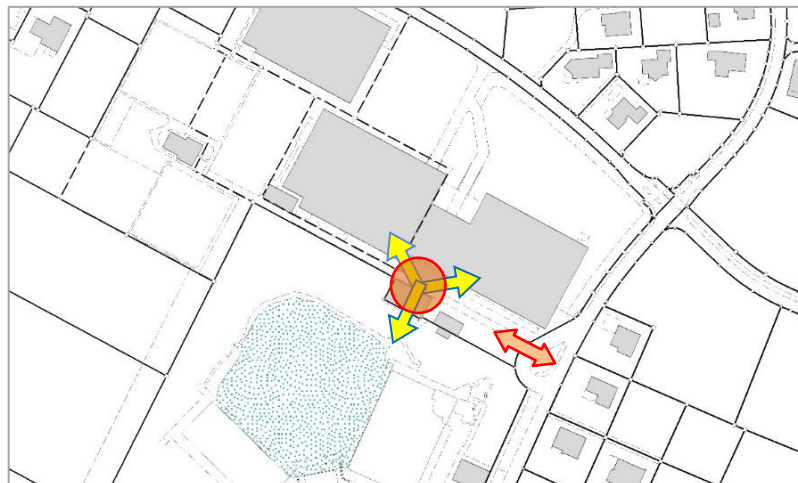


Abb. 6: Hauptzutritt und zentraler Haupteingang Sportzentrum Aegeten

#### 3.5.2 Architektonische Gestaltung

Die Auftraggeberin will ein Gebäude realisieren, welches architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt und mit dem Innenleben in Zusammenhang gebracht wird. Im Grundsatz macht sie dazu keine weiteren Vorgaben. Die Materialwahl hat dem Aspekt der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

### **3.5.3 Umgebung und Freiflächen**

Die Organisation und die Gestaltung der Aussenräume sind wichtig. Zum einen umfasst dies die unmittelbaren Aussenräume der Bauten, zum anderen die Gestaltung der Umgebung insgesamt.

Zur Neugestaltung des Aussenraumes steht der gesamte Perimeter zur Verfügung. Der gesamte Perimeter wird deshalb frei gegeben, da im Zusammenhang mit dem Neubau der Eishalle auch Interventionen und Aufwertungen im gesamten Perimeter einher gehen können. In diesem Kontext ist auch der Übergangsbereich zum Freibad (vgl. Abb. 3) als eine weiche Perimetergrenze zu verstehen. Mit bestehenden Werten ist sorgsam umzugehen. Hinweise zu einzelnen Themen:

#### **Orientierung**

Über die Gestaltung der Aussenräume und die Wegbeziehungen soll eine gute Orientierung geschaffen werden. Dies hinsichtlich des Zutritts zum Sportzentrum wie auch in Bezug auf das Wechseln zwischen den einzelnen Anlagen innerhalb des Sportzentrums.

#### **Aufenthalt**

Die Aussenräume innerhalb des Perimeters sind keine eigentlichen Bewegungsräume, dennoch sollen sich Personen auch länger im Aussenraum aufhalten können. Der Aussenraum ist folglich so zu gestalten, dass unterschiedliche Aufenthaltsmomente geschaffen werden.

#### **Biodiversität**

Die gesamte Anlage umfasst verschiedene Freiflächen. Die Freiflächen innerhalb des Perimeters sollen einen Beitrag zur Biodiversität leisten. Eine natürliche und biodiverse Gestaltung ist anzustreben.

## **3.6 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung**

### **3.6.1 Motorisierter Verkehr**

Die Erschliessung mit dem MIV erfolgt ab Kreisel über die Sporthallen- und die Aegetenstrasse. Bei beiden Strassen handelt es sich um eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Hier ist ein Strassenabstand von 4.0 m einzuhalten (siehe Abb. 7).

Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt heute ab der Sporthallenstrasse. Diese Zufahrt muss nicht beibehalten werden. Eine Verlegung der Zufahrt zur Einstellhalle auf die östliche Seite der Sporthalle ist gut vorstellbar, dies auch mit Blick auf das Freispielen des Grundstückes für eine andere bauliche Nutzung.

### **3.6.2 Fuss- und Veloverkehr**

Der Fuss- und Veloverkehr kommt vor allem aus Widnau und erreicht die Anlage über die Sport- und die Aegetenstrasse. Auf sichere Wegführungen ist zu achten.

### 3.6.3 Öffentlicher Verkehr

Heute fährt kein öffentlicher Bus zum Sportzentrum Aegeten. Es besteht eine Halte- und Wendemöglichkeit für öffentliche Busse und Reiseautos beim Eingang Aegetenstrasse. Die heutige Haltestelle ist ausreichend für den Aus- und Einstieg mit Bussen. Ein Halte- und Wendepunkt in der heutigen Dimensionierung ist anzubieten.

Das Konzept in diesem Bereich ist so auszugestalten, dass eine Haltestelle für einen öffentlichen Bus sowie ein Haltebereich für Busse / Reiseautos realisiert werden kann. Standplätze für Busse und Reiseautos sind keine vorzusehen.

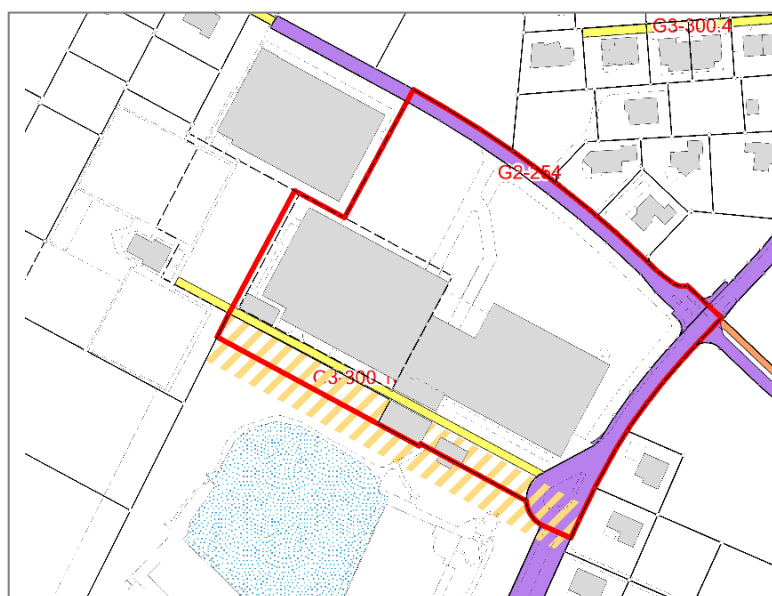
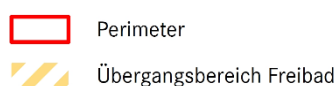


Abb. 7: Strassenklassierung

### 3.6.4 Anlieferungen, Notzufahrt

#### Anlieferung Gastronomie

Die Anlieferung für die Gastronomie muss für ein LKW bis 28t tauglich sein. Die Anlieferungen für die Gastronomie erfolgen nicht häufig. Die neue KEB Rheintal wird in der kurzen eisfreien Zeit, auch zusammen mit der Sporthalle für grössere Veranstaltungen wie die GV der Raiffeisenbank Mittelrheintal genutzt. Die Bedienung dieser Veranstaltungen erfolgt nicht über die reguläre Gastronomie, sondern über ein Catering. In guter Beziehung zu den Hallen sind deshalb Anlieferungs- und Stellmöglichkeiten für temporäre Anlagen / Einrichtungen für ein Catering vorzusehen.

#### Weitere Anlieferungen

Die weiteren Anlieferungen erfolgen heute über die Einstellhalle. Diese funktionieren grundsätzlich und können weiterhin so angeboten werden.

#### Notzufahrt

Die Notzufahrt für die Blaulichtorganisationen muss jederzeit gewährleistet sein.

### 3.6.5 Parkierung, Veloabstellplätze

Innerhalb des Perimeters ist – zusätzlich zu den bestehenden Parkplätzen in der Einstellhalle unter der Sporthalle sind folgende Parkplatzangebot anzubieten:

Abstellplätze	Angebot	Bemerkung
– PP Einstellhalle	ca. 85	– davon ca. 5 behindertengerecht
– PP aussen	ca. 5	– Kurzzeit-PP / Taxi
– PP Velo / Mofas	ca. 200	– Auf mehrere Standorte verteilt, teils gedeckt

Die sich ausserhalb des Perimeters befindenden Parkplätze im Bereich des Freibades bleiben bestehen.

### 3.6.6 Werkleitungen

Der Leitungskataster wird mit den Unterlagen abgegeben. Die Festlegungen betreffend der Leitungen im Generellen Erschliessungsplan sind nicht massgebend.

## 3.7 Betriebs- und Nutzungskonzepte

### 3.7.1 Allgemein

Die KEB Rheintal ist ein Teil des Sportzentrum Aegeten. Nebst dem Eis umfasst das Sportzentrum eine Sport- mit Kunstturnhalle, eine Kletterhalle, ein Schwimmbad, Rasenfelder, eine Tennishalle und Aussen-Tennisfelder. Ergänzt wird das Angebot mit Gruppenunterkünften.

Die KEB Rheintal steht primär der Bevölkerung im Rheintal für Eislaufen und Hockeyspielen zur Verfügung. Daneben dient es den Eissportvereinen zur witterungsunabhängigen Nutzung zur Verfügung. Die KEB Rheintal wird im Winter weiter von Schulen der Region und von weiter ausserhalb genutzt. Soweit die Belegung es zulässt, finden vor allem im Sommer / Herbst auch Trainingslager von externen Vereinen statt.

### 3.7.2 Betriebs- und Nutzungsgrobkonzept Eissporthalle

Der Betrieb hat ein spezifisches Betriebs- Nutzungskonzept zur Eissporthalle erstellt. Das Betriebskonzept zur Eissporthalle wird als Grundlage abgegeben [Grundlage 4\_3]. Das Raumprogramm ist auf dieses Betriebskonzept abgestimmt. Das Betriebskonzept enthält zu einzelnen Räumlichkeiten spezifische Hinweise.

### 3.7.3 Betriebs- und Nutzungskonzept Haupteingang und Gastronomie

Der zentrale Haupteingang ist Dreh- und Angelpunkt des Sportzentrums und Verteiler zu den verschiedenen Sportbereichen. Der zentrale Haupteingang ist auch Standort der Gastronomie, sowohl für das Schwimmbad als auch für die Sporthalle und die KEB Rheintal. Das Funktionieren dieses zentralen Haupteingangs ist von sehr grosser Wichtigkeit. Für diesen zentralen «Verteiler» besteht ein eigenes

Betriebskonzept. Dieses wird als Grundlage abgegeben [Grundlage 4\_4]. Das Raumprogramm ist auf dieses Betriebskonzept abgestimmt. Das Betriebskonzept enthält zu einzelnen Räumlichkeiten spezifische Hinweise.

### **Frequenzen**

Der Eingangs- und Gastronomiebereich muss auch an Spitzentagen funktionieren. Damit man sich ein Bild davon machen kann, kann man sich an folgenden Tages-Spitzenfrequenzen orientieren:

- Freibad: 2'500 Personen
- Sporthalle 500 Personen
- Eishalle: 500 Personen

Das maximale Aufkommen besteht anlässlich der GV der Raiffeisenbank Mittelh Rheintal, bei welcher in der Sporthalle und Eishalle zusammen bis 2'500 Personen anwesend sind.

### **Funktionsschema**

Zuhanden der Teilnehmenden Phase 2 wird ein Funktionsschema des Haupteingangs und der Gastronomie abgegeben.

## **3.8 Raumprogramm**

Das detaillierte Raumprogramm mit Funktionsbezügen ist derzeit in Erarbeitung und wird den Teilnehmenden der Phase 2 abgegeben. Summarisch umfasst das Raumprogramm:

- Einen zentralen Eingangs- und Empfangsbereich mit verschiedenen Räumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen für das gesamte Sportzentrum.
- Eine Gastronomie mit rund 100 Sitzplätzen und 200 Aussensitzplätzen mit den dazugehörigen Räumlichkeiten und weiteren Einrichtungen wie einem Clubraum und Mehrzweckraum.
- Räumlichkeiten der Verwaltung und Büros.
- Eine Eissporthalle mit einem Zuschauerbereich für rund 1000 Personen, Garderobenräumlichkeiten sowie weiteren Räumlichkeiten für den Sportbetrieb und Trainingseinrichtungen.

## **3.9 Kosten**

Die Verfasser sind aufgefordert ein in der Erstellung und im Betrieb kostenbewusstes und wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Kostenermittlung erfolgt durch einen externen Kostenplaner und auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511.

Der Souverän hat für das Vorhaben einen Gesamtkredit (Anlagekosten) von CHF 27.7 Mio. gesprochen. Das Einhalten dieses Kostenrahmens ist ein wichtiges Beurteilungskriterium.

## 4 Phase 1 (Präqualifikation)

### 4.1 Unterlagen der Auftraggeberin

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- ab Mittwoch, 26. Juni 2024 unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)  
Stichwort «Projektwettbewerb Kunsteisbahn Rheintal»

Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:

- [A] Wettbewerbsprogramm 18. Juni 2024 (pdf-Format)
- [B-1] Bewerbungsformular inkl. Selbstdeklaration (word-Format)
- [B-2] Titelblätter zu den Referenzprojekten 1 – 3 (word-Format)

Bei Fragen in Bezug auf SIMAP gibt das Wettbewerbssekretariat Auskunft.

### 4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 1 (Dossierselektion) sind folgende Unterlagen einzureichen:

Dokument	Bezeichnung	Allgemeine Kategorie	Kategorie Nachwuchs
1_Dokument [B-1]:	Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration	✓	✓
2.1_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 1*	✓	✓
2.2_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 2*	✓	✓
2.3_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 3*	✓	✓
3_	Organigramm Bewerberteam mit Angabe Projektleitung und deren Stellvertretung	✓	✓
4_	Datenträger: Die Unterlagen zu Ziffer 1 bis 3 sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.	✓	✓

\*Jedes Referenzprojekt ist mit max. je 2 Blätter Format A3 quer einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenen und ausgefüllten Titelblatt einzureichen. Die Referenzprojekte werden anhand des Inhalts der Dokumentation beurteilt. Es sind entsprechende aussagekräftige Darstellungen einzureichen.

### 4.3 Abgabe Bewerbungsdossier

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Freitag, den 16. August 2024** (Dat. Poststempel A-Post).

Bei einer Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post ist das Datum des offiziellen Poststempels der schweizerischen Post massgebend (keine privaten Frankiermaschinen) oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Das Aufgabedatum muss ersichtlich sein (Lesbarkeit).

Hierfür ist der Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt. Die Bewerbungsunterlagen sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung  
«Projektwettbewerb Kunsteisbahn Rheintal»  
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

#### 4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch das Sekretariat formell geprüft. Die Beurteilung erfolgt durch die Jury gemäss den Kriterien, Kap. 4.5. Ein formeller Ausschlussgrund im Rahmen der Phase 1 (Dossierselektion) liegt explizit vor: bei fehlende Unterschriften auf dem Bewerbungsformular [B-1] und der Selbstdeklarationen und bei Verletzung von Termine und Formvorschriften (Aufzählung nicht abschliessend).

#### 4.5 Beurteilungskriterien und Orientierung Zulassung Phase

##### 4.5.1 Bewerbung allgemeine Kategorie

Kriterien		Gew.	
1	<p><b>Referenz 1 – Gesamtkonzeption / Neubau</b> Referenz in Bezug auf einen Neubau, den es galt in eine bestehende Anlage / Ortsbauliche Situation einzufügen. Verzugsweise mit öffentlichem Nutzungscharakter. Beurteilt werden: a) Kontext, b) Städtebau, c) gestalterische Qualität Neubau</p>	30%	Referenzprojekte tota 90%
2	<p><b>Referenz 2 – Gebäude</b> Referenz mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad wie eine Eishalle und mit Aussagekraft in Bezug auf die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Einbinden eines neuen grösseren Gebäudes in einem gebauten Kontext. Beurteilt werden: a) Schwierigkeitsgrad, b) Architektur</p>	30%	
3	<p><b>Referenz 3 – Umgebung / Aussenraum</b> Referenz mit Aussagekraft in Bezug zu einer Aufgabenstellung, wo es darum geht, unterschiedlich zugewiesene und zonierte Teilflächen in ein aussen-räumliches Ganzes zu setzen. Bei Referenz 3 ist zwingend ein <u>realisiertes Projekt</u> einzureichen. Beurteilt werden: a) Gestalterische Qualität, b) inhaltliche Aspekte</p>	30%	
4	<p><b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit<sup>1)</sup>:</b> Gemäss Angaben Bewerbungsformular</p>	10%	

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» (Frage 6/7) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

#### 4.5.2 Bewerbung Kategorie Nachwuchs

Kriterien		Gew.	
<b>1</b>	<b>*Referenzprojekt 1</b> –Siehe <u>Referenz 1 oder 2</u> allgemeine Kategorie. Zwischen Referenz 1 und 2 kann frei gewählt werden.  Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben.	30%	Referenzprojekte total 90%
<b>2</b>	<b>*Referenzprojekt 2</b> –Siehe <u>Referenz 3</u> allgemeine Kategorie. Bei der Referenz muss es sich nicht zwingend um ein realisiertes Projekt handeln.  Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben.	30%	
<b>3</b>	<b>Referenzprojekt 3 – Eigenständigkeit</b> Referenz mit Aussagekraft in Bezug auf die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit des Bewerbers. Das Projekt kann frei gewählt werden. Die Arbeit kann auch im Rahmen der Ausbildung erstellt worden sein. Die Schlüsselperson muss dieses Projekt selbst entwickelt haben.  Im Vordergrund steht die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit.	30%	
<b>4</b>	<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit<sup>1)</sup>:</b> Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

***\*Präzisierende Hinweise Referenzprojekt 1 und 2 Kategorie- Nachwuchs***

*Es muss sich um einen Beitrag handeln, der im Rahmen einer konkreten Beauftragung im eigenen Büro oder an vorangehender Stelle erarbeitet wurde. Die Funktion ist zu deklarieren.*

Über die Zulassung zur Phase 2 werden die Bewerbenden mittels schriftlicher Verfügung benachrichtigt.

## 5 Phase 2

### 5.1 Ablauf

Der Ablauf Phase 2 wird im Programm zuhanden der Teilnehmenden detailliert ausgeführt. Die Termine können Kap. 2.10 entnommen werden.

### 5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)

Den zur Phase 2 zugelassen Teilnehmenden werden folgende Unterlagen übermittelt. Die Abgabe erfolgt in elektronischer Form (ausgenommen Modell).

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm 14.06.2024 (Ausschreibung)
	1_2 Vorlage Formular Fragenbeantwortung

Grundlage	Bezeichnung
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung, Höhen, Werkleitungen) 2_2 Übersichtsplan 2_3 Orthofoto Areal und Umgebung
3. Pläne	3_1 Bestandespläne Sporthalle und Verbindungsbau (pdf/dwg)
4. Grundlagen	4_1 Machbarkeitsstudie Isler Architekten AG, 25. Januar 2023 4_2 Untersuchung Baugrund (in Erarbeitung) 4_3 Betriebs- und Nutzungsgrobkonzept KEB Rheintal (in Erarbeitung) 4_4 Betriebs- und Nutzungsgrobkonzept Eingangs- und Gastronomiebereich (in Erarbeitung)
5. Formulare	5_1 Vorlage Formular Kostenberechnung (xlsx)
6. Modell	6_1 Modell 1:500 (wird an der Begehung abgegeben) 6_2 Modelldaten

### 5.3 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 2 werden detaillierte Ausführungen zu den abzugebenden Unterlagen mitgeteilt. Stufengerecht sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Situation mit Umgebung 1:500 (genordet)
- Grundrisse 1:200 und Gebäudeschnitte, Fassaden 1:200
- Detaillierte Angaben zur Konstruktion und Materialisierung
- Erläuterungen
- Flächen- und Volumennachweise nach SIA 416
- Ausgefüllte Vorlage Kostenplaner
- Modell 1:500

### 5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag

Die Kriterien zur Beurteilung der Lösungsvorschläge werden im Programm zuhanden der Teilnehmenden ausgeführt.

## 6 Genehmigung

Mitglieder des Preisgerichtes mit Stimmrecht

Bruno Seelos (Vorsitz)



Olaf Tiegel



Markus Dierauer



Udo Mutter



Theres Aschwanden



Denis Ospelt Strehlau



Andrea Giubbini



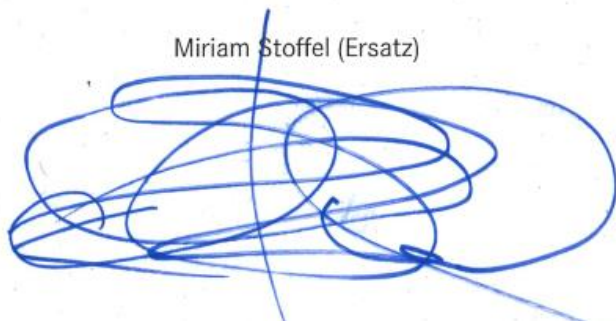
Hans Ulrich Salzmann



Rita Mettler



Miriam Stoffel (Ersatz)



Rainer Gilg (Ersatz)

